

## Bericht

**des Ausschusses für Finanzen und Kommunales  
betreffend den  
Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich  
für das Finanzjahr 2023**

[L-2013-166352/87-XXIX,  
miterledigt [Beilage 852/2024](#)]

**1. Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Gemäß Punkt 5 „Erlassung der Rückzahlung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und dem Oö. Gemeindebund und der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes andererseits über Leistungen und Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der oö. Gemeinden, wurde im Rechnungsabschluss 2023 neuerlich, nach bisher zwölf Abschreibungsquoten von zusammen rd. 427,3 Mio. Euro, die Abschreibung von Darlehen in der Gesamthöhe von 135.400,00 Euro aufgenommen. Diese Abschreibung von Darlehen ist vom Oö. Landtag zu genehmigen.

**2. Rechnungsabschluss 2023**

Der von der Landesbuchhaltung unter Beachtung der Bestimmungen der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellte Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2023 enthält

- im Band I die Gesamtübersichten des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts und des Vermögenshaushalts sowie die Anlagen und Beilagen zum Rechnungsabschluss,
- im Band II den Detailnachweis der Erträge/Einzahlungen,
- im Band III den Detailnachweis der Aufwendungen/Auszahlungen und
- im Band IV den Detailnachweis Personal.

Darüber hinaus werden Bewirtschafterberichte zur Verfügung gestellt.

### **3. Ermächtigung gemäß Artikel II Z 8 des Vorberichtes**

Gemäß Artikel II Z 8 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Finanzjahr 2023 werden die Rechnungsergebnisse der für die Abwicklung der Vorjahre (Abschnitt 99) und der Rücklagenzuführung eingerichteten Voranschlagstellen, weiters die Voranschlagstellen zur Verrechnung von Leistungen, die unmittelbar von den Ertragsanteilen einbehalten werden sowie die Rechnungsergebnisse der für Forderungsberichtigungen und Forderungsabschreibungen gemäß § 20 Abs. 4, 5 und 6 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich eingerichteten Konten 7220 und 7299 im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Weiters werden allfällige Mehrauszahlungen bei den Konten 7297/010 „Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer“ im Bereich des öffentlichen Fürsorgewesens im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt, da entsprechende Ersätze durch die Übermittlung der Beihilfen vom Bund (Gesundheits- und Sozialbereich - Beihilfengesetz) erfolgen.

Ebenso werden nicht finanziierungswirksame Mehraufwendungen (zB AfA, Rückstellungen, Wertberichtigungen, etc.) im Ergebnishaushalt im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Das Rechnungsergebnis dieser Voranschlagstellen ist im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

### **4. Für die Folgejahre in Aussicht gestellte Fördervolumina der Direktion Kultur und Gesellschaft für den Bereich Kultur**

Von der Abteilung Kultur wurde mit Stichtag 31. Dezember 2023 ein für die Folgejahre in Aussicht gestelltes Fördervolumen in Höhe von rd. 7,1 Mio. Euro bekannt gegeben. Dieses in Aussicht gestellte Fördervolumen betrifft 57 Förderfälle.

### **5. Für die Folgejahre in Aussicht gestellte Fördervolumina der Direktion Kultur und Gesellschaft für den Bereich Sportförderungen**

Von der Abteilung Gesellschaft wurde mit Stichtag 31. Dezember 2023 ein für den Bereich Sportförderungen für die Folgejahre in Aussicht gestelltes Fördervolumen in Höhe von rd. 13,8 Mio. Euro bekannt gegeben. Dieses in Aussicht gestellte Fördervolumen betrifft 117 Förderfälle.

## **6. Mittel gemäß Artikel III Z 14 (COVID-19-Maßnahmen, Oberösterreich-Plan und Zukunftsfonds)**

Im Artikel III Z 14 des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 2022 betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2023 hat der Oö. Landtag die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Landtags Auszahlungsbeträge (Restmittel) aus der Voranschlagsstelle 1/970028/7297 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (COVID-19-Maßnahmen)“ für Maßnahmen zu genehmigen, welche zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie notwendig sind, Auszahlungsbeträge (Restmittel) aus der Voranschlagsstelle 1/970028/7297/001 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (Oberösterreich-Plan)“ für konjunkturbelebende Maßnahmen zu genehmigen, die zur Umsetzung des „Oberösterreich-Plans“ erforderlich sind und Auszahlungsbeträge aus der Voranschlagstelle 1/970028/7297/002 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (Zukunftsfonds)“ zu genehmigen, die zur Förderung innovativer Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsfonds erforderlich sind.

Im Rahmen dieser Ermächtigung wurde die in der Subbeilage dargestellte Auszahlung in Höhe von 650.000 Euro und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970028/7297/000 „Mittel gemäß Artikel III Z 14; Sonstige Aufwendungen (COVID-19-Maßnahmen)“ und die ebenfalls in der Subbeilage in Listenform dargestellten Auszahlungen in Höhe von 9.500.000 Euro und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970028/7297/001 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (Oberösterreich-Plan)“ und die ebenfalls in der Subbeilage in Listenform dargestellten Auszahlungen in Höhe von 21.316.855,66 Euro und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970028/7297/002 „Mittel gemäß Art. III Z 14; Sonstige Aufwendungen (Zukunftsfonds)“ bereitgestellt.

**Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

- 1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 135.400,00 Euro (in Worten: einhundertfünfunddreißigtausendvierhundert Euro) wird genehmigt.**
  
- 2. Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2023 sowie der Beschlüsse gemäß Artikel III Ziffer 14 zum Voranschlag 2023, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 27. Mai 2024 (Beilage 852/2024, XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilagen 1 bis 5 angeschlossen waren, zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 26. Juni 2024

**Max Hiegelsberger**  
Obmann

**Bgm. Dr. Christian Dörfl**  
Berichterstatter